

Zweite Sitzung.

Düsseldorf, den 24. Mai 1841.

Die Vorlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung gab einem Mitgliede der Herren Deputirten Veranlassung zu erinnern, daß außer den darin erwähnten Mitgliedern auch noch andere und namentlich die Herren Emundts, Solbrig, Brüninghaus, Potthoff und Wagner seit dem letzten Landtage gestorben seien, deren Abgang gewiß vom Landtage schmerzlich beklagt werde, eine Bemerkung, welche die allgemeine Zustimmung erhielt, und worauf der Herr Landtags-Marschall noch insbesondere erwiederte, daß somit der Verlust des Landtages noch weit größer gewesen sei, als er geahnet habe.

Demnächst trug ein Deputirter aus dem Stande der Ritterschaft darauf an, und wurde darin von einem Mitgliede aus dem Stande der Städte unterstützt, daß Vorsorge getroffen werden möge, für die fehlenden Abgeordneten, die ihr Ausbleiben nicht entschuldigt hätten, die Stellvertreter einzuberufen.

Der Herr Landtags-Marschall erwiederte, daß zwar augenblicklich die gesetzliche Bestimmung nicht angeführt werden könne, wornach mit einer solchen Einberufung acht Tage geögert werde, daß Sie aber an das Vorhandensein einer solchen Bestimmung glaubten und übrigen mit dem Herrn Landtags-Commissarius wegen der in dieser Beziehung zu treffenden Vorkehrungen Rücksprache nehmen würden.

Er. Durchlaucht erwähnten bei dieser Gelegenheit, daß der Stellvertreter des Fürsten zu Solms-Braunsfels, Graf Reinhard zu Solms-Laubach durch ein ihm übertragenes Landwehr-Commando abgehalten sei, vor der nächsten Woche zu erscheinen, alsdann aber sich einsinden werde, und kündigte der Herr Abgeordnete Kaiser die Ankunft des Herrn Abgeordneten Haw auf die nächsten Tage an, indem er zugleich in dessen Auftrag seine einstweilige Abwesenheit entschuldigte.

Der Herr Landtags-Marschall theilte sodann der Versammlung die seit gestern eingegangenen Zuschriften des Herrn Landtags-Commissarius mit.

Sie betreffen:

- 1) Die Einsendung des von Sr. Majestät Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschieds vom 26. März 1839 nebst Anlagen;
- 2) Die Aufforderung, sobald die Schlußberatung über einen Gegenstand statt gefunden, die desfalligen Schriften sofort ausfertigen und dem Herrn Landtags-Commissar einreichen zu lassen.
- 3) Einsendung der Uebersicht von der Lage derjenigen Gegenstände, welche durch die früheren Landtags-Abschiede noch nicht erledigt worden.

Es soll diese einem dafür zu ernennenden Ausschusse zur Prüfung und weitem Veranlassung überwiesen werden.

- 4) Die Nachweise der Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds für die Jahre 1839 und 1840, welche zur Einsicht der Herren Stände offen gelegt werden soll.

Er. Durchlaucht wollten nun die Versammlung von der getroffenen Wahl der verschiedenen Ausschüsse in Kenntniß setzen; es erhob sich aber ein Mitglied aus dem Stande der Ritterschaft, um die Frage zu stellen, wie die in dem Rescript des Herrn Landtags-Commissarius, wegen Veröffentlichung der ständischen Beratungen vorkommende Forderung, daß diese Bekanntmachung demselben zur Durchsicht vorgelegt werden solle, zu verstehen sei?

Er. Durchlaucht erwiederten darauf, daß in diesem Rescript nur von Durchsicht die Rede sei, während in dem Berichte über die Verhandlungen anderer Landtage das Wort Censur vorkomme, und daß die Kenntnißnahme sämmtlicher vom Landtage ausgehenden Schriften durch den Landtags-Commissarius jedenfalls durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erfordert werde.

Ein Abgeordneter der Städte konnte sich dabei nicht beruhigen, sondern nahm die Allerhöchst bewilligte Gunst, so wie sie im Propositions-Dekret ausgesprochen, und da hier von keiner Censur die Rede sei, ohne diese Beschränkung in Anspruch. Ein Deputirter aus dem Stande der Ritterschaft wollte die Censur dem Landtage überweisen, und ein Mitglied aus dem Fürstenstande diesem die Berichte zur Prüfung vorgelegt wissen, es wurde aber dagegen bemerkt gemacht, daß es dem Interesse der jeweiligen Minorität sehr nachtheilig werden dürfte, wenn dem Landtage, mithin der Majorität, die Beurtheilung und Genehmigung oder Verwerfung der in Rede stehenden Berichte nochmals anheim gegeben werde, eine Ansicht, womit sich der Herr Landtags-Marschall vollkommen einverstanden erklärte.

Nachdem noch ein Deputirter der Ritterschaft erklärte, daß die Rechte des Landtages hinlänglich verwahrt würden, wenn der Herr Landtags-Commissar ersucht werde, sich zu äußern, ob das von ihm gestellte Verlangen der Durchsicht der ständischen zur Veröffentlichung bestimmten Schriften auf einer besondern, dem Landtage nicht bekannt gewordenen Allerhöchsten Bestimmung, oder auf dem allgemeinen Censur-Gesetze beruhe, proponirte ein Abgeordneter der Städte, der auch jenes Verlangen, insofern dadurch eine Censur bezweckt werde, als eine Beschränkung der Allerhöchst den Ständen zugestandenen Befugniß betrachtet und sich darum dem vorübergehenden Neben schon früher angeschlossen hatte, im Protokolle die Verwahrung einzuschalten: daß, da der Landtag die Allerhöchste Bewilligung der Veröffentlichung u. s. w. dankbar acceptirt habe, die Mittheilung der Berichte an den Herrn Landtags-Commissar kein Bedenken erzeuge, von einer Censur derselben jedoch keine Rede sein könne, und da dies von mehreren Seiten unterstützt wurde, so nahmen Er. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall den Vorschlag als Beschluß des Landtages an, der darnach zur Ausführung gebracht werden wird.

Seine Durchlaucht bezeichnen nun die durch Höchstselben für die verschiedenen Ausschüsse ernannten Mitglieder, wie folgt:

I. Ausschuss.

Für die Allerhöchsten Propositionen sub. 1. 2. 13 und 16, wegen der ständischen Angelegenheiten:

<p>Vorsitzender:</p> <p>Herr Stadtrath von Groot.</p> <p>Mitglieder:</p> <p>Herr Graf Reinhard zu Solms-Laubach.</p> <p>„ Graf Bergh von Trips.</p>	<p>Herr Graf von Fürstenberg.</p> <p>„ Graf von Loe.</p> <p>„ Landrath von Hymmen.</p> <p>„ Oberbürgermeister, Geh. Regierungs-Rath Steinberger.</p> <p>„ Commerzienrath und Stadtrath, Vanquier von der Heydt.</p>	<p>Herr Kaufmann Josua Hasenclever.</p> <p>„ Gutsbesitzer von Kunkel.</p> <p>„ Landrath a. D. Haw.</p> <p>„ Canonicus Lensing.</p> <p>„ Stadtrath Dieß.</p>
---	---	---

II. Ausschuss.

Für die Allerhöchsten Propositionen sub. 3. 4. 5 und 6 wegen der Forst- und Jagd-Sachen.

<p>Vorsitzender:</p> <p>Herr Landrath, Freiherr Max von Loe.</p> <p>Mitglieder:</p> <p>Prinz Carl zu Wied.</p> <p>Herr Graf Reinhard zu Solms-Laubach.</p>	<p>Herr Graf von Boos-Waldeck.</p> <p>„ Graf von Loe.</p> <p>„ Kammerpräsident von Hontheim.</p> <p>„ Regierungs- und Forstrath Steffens.</p> <p>„ Kaufmann Carl Christ. Rhodius.</p> <p>„ Großhändler von Noll.</p>	<p>Herr Gutsbesitzer Eich.</p> <p>„ Gutsbesitzer Adolph von Brewer.</p> <p>„ Gutsbesitzer Carl Getto.</p> <p>„ Bürgermeister Koerfgen.</p> <p>„ Gutsbesitzer Guittienne.</p> <p>„ Gutsbesitzer von Kunkel.</p>
--	--	--

III. **A u s s c h u ß.**

Für Kirchen- und Schulsachen, und für die Allerhöchsten Propositionen sub 7 und 10 (Pensions-Reglement für die Beamten der höheren Lehr-Anstalten und Provinzial-, Kirchen und Schulrecht für das Herzogthum Cleve ostwärts Rheins, die Graffschaften Essen, Werden und Uten, und die Herrschaft Droich).

Vorsitzender:	Herr von Herwegh.	Herr Joh. Buschmann.
Herr Graf Bergh von Trips.	" Karl von Hymmen.	" Canonicus Lenzing.
Mitglieder:	" Landrath, Freiherr von Hilgers.	" Landrath a. D. Schmidt.
Herr Graf von Haxfeldt-Kinsweiler.	" Stadtrath Dieß.	" Bürgermeister Claessen.
	" Kaufmann Hasenclever.	" Gutsbesitzer Emmel.

IV. **A u s s c h u ß.**

Für die Justizsachen, zugleich für die Allerhöchsten Propositionen sub 8, 11 und 15. (Legitimations-Atteste bei dem Pferdehandel; Prov. Recht des Herzogthums Berg, der kurkölnischen Enclaven desselben und der Herrschaften Gimborn-Neustadt, Homburg an der Mark und Wildenburg; Rechtsverhältnisse der Besitzer von Pacht- und Pfandschaften).

Vorsitzender:	Herr Stadtrath von Groot.	Herr Jos. Friedr. Brust.
Herr Kammerpräsident von Hontheim.	" Freiherr von Raesfeld.	" Landrath a. D. Haw.
Mitglieder:	" Freiherr von Spieß.	" Gutsbesitzer Kamp.
Herr Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyck.	" Oberbürgermeister, Geh. Regierungs-Rath Steinberger.	" Gutsbesitzer Aldenhoven.
	" Bürgermeister Dr. Günther.	" Landgerichtsrath a. D. Bender.

V. **A u s s c h u ß.**

Für die Allerhöchste Proposition sub No. 9 und für Polizei-Angelegenheiten.

Vorsitzender:	Herr Freiherr von Rynsch.	Herr Rentner Alönn.
Herr Graf von Loe.	" Commerzienrath Kayser.	" Bernard Scheidt.
Mitglieder:	" Präsident der Handelskammer, Kaufmann Merken's.	" Johann von der Loe.
Herr Graf Reinhard zu Solms-Laubach.	" Dr. Monheim.	" Canonicus Lenzing.
" Kammerherr Graf von Hompesch-Kuhrig.	" Kaufmann und Fabrikunternehmer Friedrich Voigt.	" Gutsbesitzer Aldenhoven.

VI. **A u s s c h u ß.**

Für die Allerhöchste Proposition sub 12 wegen des Bergrechts.

Vorsitzender:	Herr Landrath, Geh. Regierungsrath von Hymmen.	Herr Seidenfabrikant Th. Stein auler.
Herr Graf von Haxfeldt-Kinsweiler.	" Freiherr G. von Elz-Rübenach.	" Kaufmann Heinrich vom Baur.
Mitglieder:	" Regierungs- und Forstrath Steffens.	" Friedrich Rohland.
Prinz Carl zu Wied.	" Kaufmann und Fabrikunternehmer Voigt.	" Gutsbesitzer von Runkel.
Herr Landrath Graf von Boos-Waldeck.		" Math. Jos. Fasbender.

VII. **A u s s c h u ß.**

Für landwirthschaftliche Gegenstände, zugleich für die Allerhöchste Proposition sub 14 (Verbot der Nachtweide).

Vorsitzender:	Herr Freiherr von Rynsch.	Herr Bürgermeister Jonen.
Herr Freiherr von Carnap.	" Freiherr von Hilgers.	" Gutsbesitzer Holz.
Mitglieder:	" Freiherr von Elz-Rübenach.	" Joseph Fennhoff.
Herr Philipp von Kempis.	" Graf von Fürstenberg.	" Gutsbesitzer Carl Letto.
" Freiherr v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim.	" Großhändler von Mell.	" Bernhard Scheidt.
	" Gutsbesitzer Joseph Schult.	" Gutsbesitzer P. A. von Bremer.
	" Gutsbesitzer Rassauf.	

VIII. **A u s s c h u ß.**

Für Finanz-Sachen.

Vorsitzender:	Herr Freiherr von der Leyen-Blömersheim.	Herr Kaufmann Ant. Wilh. Hüffer.
Herr Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyck.	" Freiherr von Carnap.	" Bürgermeister Preyer.
Mitglieder:	" Präsident der Handelskammer, Kaufmann Merken's.	" Bergische.
Herr Freiherr von Riga.	" Commerzienrath und Stadtrath, Banquier von der Heydt.	" Gutsbesitzer Kamp.
		" Gutsbesitzer Eich.

IX. **A u s s c h u ß.**

Für Handel und Gewerbe.

Vorsitzender:	Herr Freiherr von Rynsch.	Herr Commerzienrath und Stadtrath, Banquier von der Heydt.
Herr Freiherr von der Leyen-Blömersheim.	" Kaufmann Zuhelle.	" Kaufmann Carl Chr. Rhodius.
Mitglieder:	" Freiherr von Riga.	" Kaufmann Josua Hasenclever.
Herr Graf von Haxfeldt-Kinsweiler.	" Dr. Monheim.	" Heinrich Koch.
	" Seidenmanufacturist Hagemann.	" Gutsbesitzer Richard.

X. **A u s s c h u ß.**

Für Provinzial-Institute.

Vorsitzender:	Herr Stadtrath von Groot.	Herr Jos. Fried. Brust.
Herr von Herwegh.	" Freiherr von Carnap.	" Bürgermeister Dr. Günther.
Mitglieder:	" Merken's.	" Kaufmann und Stadtrath Hauptmann.
Herr Freiherr von Spieß.	" Rentner Schüller.	" Steuer-Einnehmer Mengelbier.
" Freiherr M. von Loe.	" Gutsbesitzer Kamp.	" Gutsbesitzer von Runkel.
	" Kaufmann Schuchard.	